

# Allgemeine Geschäftsbedingungen sowie Allgemeine Liefer- und Zahlungsbedingungen für Arzneispezialitäten und Medizinprodukte

## I. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB) ersetzen die bisherigen Allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen für Arzneispezialitäten und Medizinprodukte in der Fassung vom 1. Juni 2009. Die AGBs sind gegenüber im Einzelnen getroffenen Vereinbarungen subsidiär.

TRB-Chemica liefert in Österreich zugelassene Arzneispezialitäten und Medizinprodukte nur an Bezugsberechtigte gem. § 57 AMG und § 99 MPG zu den jeweils gültigen Preisen der geltenden Preisliste.

## II. Vertragsabschluss und -inhalt

TRB Chemica (Austria) GmbH (im Folgenden TRB) unterwirft sich keinen Einkaufsbedingungen oder Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bestellenden, diese werden nicht zum Vertragsinhalt.

Ein Vertrag kommt durch die Annahme der Bestellung des Vertragspartners zustande. Elektronische Erklärungen gelten als zugegangen, wenn die Partei, für die sie bestimmt sind, diese unter gewöhnlichen Umständen abrufen kann, und der Zugang zu den bekannt gegebenen Geschäftszeiten von TRB erfolgt.

Änderungen der hier beschriebenen AGBs sind ausschließlich nach einer schriftlichen Bestätigung durch TRB wirksam.

## III. Preise

Die Preisliste stellt einen Teil der AGBs dar und enthält Fabrikabgabepreise (FAP), Apothekeneinstandspreise (AEP) und bei Medizinprodukten zusätzlich die empfohlenen Privatverkaufspreise (PVP) inkl. 10% Mehrwertsteuer für Arzneimittel und 20% Mehrwertsteuer für Medizinprodukte.

Lieferungen zum FAP erfolgen nur an Arzneimittel-Vollgroßhändler (gem. § 2 Abs. 3 AMG) und konzessionierte Anstaltsapotheken.

Die Einstufung eines Arzneimittel-Großhändlers obliegt TRB.

Lieferungen zum AEP erfolgen an Großabnehmer und öffentliche Apotheken. Die Einstufung als Großabnehmer obliegt TRB.

Die Gewährung eines individuell zu vereinbarenden Rabattes ist möglich, dieser kann für einzelne Artikel und Artikelgruppen unterschiedlich sein. Die Preise gelten ab Fabrik bzw. ab Auslieferungslager.

Die Versandkosten gehen zu Lasten der Käuferin/des Käufers. Ab einem Nettobestellwert von € 500,- entfallen die Versandkosten.

## IV. Zahlungsbedingungen

Sämtliche Rechnungen sind mit einem Zahlungsziel von 30 Tagen ab Rechnungslegung zur Zahlung fällig.

Im Falle von Zahlungen ohne SEPA-Lastschrift inklusive Zahlung innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungslegung gewährt TRB ein Skonto von 1,5% des Rechnungsbetrages.

Wenn sich Kund:innen für eine Zahlung per SEPA-Lastschrift verpflichten, wird ein Skonto von 2% gewährt. Eine Kumulation der beiden Skonti wird nicht gewährt.

Wird der Zahlungsverpflichtung nicht nachgekommen, so werden Verzugszinsen in Höhe von 3% verrechnet. Dies ergibt folgendes Berechnungsmodell:  $Zinsen = \frac{3}{100} \cdot (\text{Tage der Verzugszinsen} / 365)$ .

Falls ein Zahlungsverzug besteht und ein neuerlicher Kauf getätigt wird, so ist ein Vertrag nur dann möglich, wenn die Bedingung von Barzahlungen bzw. Versendung per Nachnahme durch die Kundin/den Kunden erfüllt wird.

## V. Lieferung

Die Angabe von Lieferfristen geschieht nach bestem Ermessen, ohne Garantie für deren Einhaltung. Nichteinhaltung der Lieferfrist ermächtigt die Kundin/den Kunden weder zum Rücktritt des Auftrages noch zu Schadenersatzansprüchen, welche Art auch immer, insbesondere wegen Nichterfüllung oder Verzug.

Durch unvorhergesehene Ereignisse und Ereignisse höherer Gewalt berechtigt TRB vom Vertrag zurückzutreten.

Schadenersatzansprüche sind in solchen Fällen ausgeschlossen.

TRB behält sich vor in Teillieferungen den Vertrag zu erfüllen, ein Rücktritt vom Vertrag durch die Kundin/den Kunden ist bei einer Teilleistung nicht möglich.

## VI. Transport

TRB übernimmt keine Haftung für Schäden, welche bei Transporten auftreten. Daher wird kein Ersatz für Bruch geleistet.

Es wird den Kund:innen empfohlen, bei der Annahme von Lieferungen durch Transportunternehmen, diese unter Vorbehalt etwaiger Schadenersatzansprüchen (an das Transportunternehmen) anzunehmen, wenn die äußere Verpackung auf Beschädigung des Inhaltes schließen lässt.

Der jeweilige Spediteur ist für die Einhaltung der Vorschriften verantwortlich, falls spezielle Transport- und Lagerbedingungen gelten.

Ein Transportschaden ist unverzüglich (binnen 24 Stunden) nach Empfang schriftlich an TRB zu melden, andernfalls verfallen Gewährleistungsansprüche.

## VII. Verfallsdatum

Ein Austausch von Arzneispezialitäten und Medizinprodukten, bei welchen ein Ablauf des auf der Packung ersichtlichen Verfalldatums droht, ist eine Returnierung nur aufgrund einer Kulanzregelung durch TRB möglich.

Grundsätzlich werden Kulanz nur gewährt, wenn die Ware mindestens noch vier Monate vor dem Ablaufdatum retourniert wird und dies mit TRB vereinbart wurde. Ohne eine Kulanzregelung werden Waren nicht durch Neupackungen, welche mindestens ein Jahr haltbar sind, ersetzt.

Eine Gutschrift ist in jedem Fall ausgeschlossen.

## VIII. Gewährleistung

Beanstandungen wegen offensichtlicher Mängel sind unverzüglich (binnen 24 Stunden) zu melden und geltend zu machen. Bei Feststellung von Produktionsmängeln werden die Produkte ohne Kostenberechnung umgetauscht.

Darüberhinausgehende Forderungen (z.B. Bearbeitungskosten, Schadenersatz und Folgeschäden etc.) sind ausgeschlossen.

## IX. Auflassung des Vertriebes eines Mittels

Wird eine Arzneispezialität aus dem Heilmittelverzeichnis des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger gestrichen, berechtigt dies nicht zur Rücksendung oder zum Umtausch.

Wird eine Arzneispezialität, ein Medizinprodukt oder eine Packungsgröße aufgelassen, so werden alle Bezugsberechtigten zeitgerecht und schriftlich unter Angabe des Termins der Auflassung informiert.

## X. Eigentumsvorbehalt

Sämtliche Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises einschließlich aller Nebenforderungen Eigentum von TRB.

Sämtliche Zahlungen, der Käuferin/des Käufers werden zuerst auf Zinsen und sonstige Nebengebühren, auf sonstige Rechnungsforderungen und erst zum Schluss auf die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware verrechnet.

Falls unter Eigentumsvorbehalt stehende Produkte an Dritte von der Kundin/ vom Kunden verkauft werden, so wird die aus diesem Verkauf entstehende Forderung in der Höhe der ausstehenden Forderung inkl. Nebengebühren durch TRB zessiert.

## XI. Erfüllungsort, Gerichtsstand und sonstige Bestimmungen:

Erfüllungsort ist unser Standort in IZ-NÖE Süd, Straße 7, Objekt 58D/1/2, 2355 Wiener Neudorf.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist das zuständige Landesgericht Wiener Neustadt.

Dieser Vertrag unterliegt österreichischem formellen und materiellen Recht unter Ausschluss der Regeln des Internationalen Privatrechts (insb. IPRG und EVÜ) sowie UN-Kaufrecht.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.